

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -

Zelle
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Eingangsstempel oder -datum

An das Finanzamt

Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR)

2022FsE jPöR

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur juristischen Person des öffentlichen Rechts

Name der juristischen Person des öffentlichen Rechts

Kirchengemeinde A

ggf. Organisationsform (z.B. Gebietskörperschaft, AöR, Stiftung)

Anschrift / Sitz

Straße

Musterstraße

Hausnummer

15

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

70564

Ort

Musterstadt

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

1.2 Vertretung

Name

Müller

Vorname

Hans

Funktion / Dienstbezeichnung

Pfarrer

E-Mail

Kirchengemeinde A @elkw.de

Telefonnummer

07452/123456

Es handelt sich um die gesetzliche Vertretung.

Es handelt sich um die gewillkürte oder sonstige Vertretung.

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 4).

1.3 Steuerliche Beratung

ja

nein

Firma

oder

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

E-Mail

Telefonnummer

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 4).

Die Vollmacht ist beizufügen oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 4).

1.4 Empfangsvollmacht

Die unter Tz. 1.2 angegebene Vertretung ist empfangsbevollmächtigt. Sofern eine andere Person empfangsbevollmächtigt sein soll, geben Sie bitte eine gesonderte Empfangsbevollmächtigung ab.

Die unter Tz. 1.3 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt.

Bei Vertretung ist der gesetzliche Vertreter einzufügen, i.d.R. der Pfarrer oder der 1. Vorsitzende des KGR

Zeile	1.5 Bankverbindung		
31	Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:		
	IBAN (inländisches Geldinstitut)	ggf. von 1.1 abweichende(r) Kontoinhaber(in)	
32	DE 45600501010001234567		
33	IBAN (ausländisches Geldinstitut)	BIC	
34	<input checked="" type="checkbox"/> Kontoinhaber(in) lt. Zeile 5		
35	<input checked="" type="checkbox"/> Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren , dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, soll erfolgen. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt (Tz. 4).		
36	1.6 Steuerliche Erfassung		
37	<input checked="" type="checkbox"/> Bislang erfolgte keine steuerliche Erfassung.		
38	<input type="checkbox"/> Eine steuerliche Erfassung liegt bereits vor. (Bitte folgende Angaben eintragen.)		
		Finanzamt	Steuernummer
39	<input type="checkbox"/> Lohnsteuer		
40	<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer		
41	<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer		
42	2. Tätigkeit		
43	Art der Tätigkeit(en)		
44	Betrieb Photovoltaikanlage, Gemeindefeste, Vermietungen etc.		
45	Beginn der Tätigkeit(en) (TT.MM.JJJJ)		
46	<input checked="" type="checkbox"/> Die Tätigkeit(en) unterliegen ab 01.01.2023 erstmalig der Umsatzsteuer.		
47	3. Umsatzsteuer		
48	3.1 Summe der Umsätze (geschätzt)		
49	im Jahr der Betriebsöffnung	im Folgejahr	im laufenden Jahr (falls dieses nicht das Jahr der Betriebsöffnung ist)
50	EUR	EUR	EUR
51	80.000	80.000	
52	3.2 Organschaft		
53	<input type="checkbox"/> Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG). Die jPöR ist umsatzsteuerlicher Organträger.		
54	Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und - soweit erteilt - der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen (Tz. 4).		
55	3.3 Kleinunternehmer-Regelung		
56	<input checked="" type="checkbox"/> Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.		
57	In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.		
58	<i>Hinweis: Angaben zu Tz. 3.8 sind nicht erforderlich.</i>		
59	<input type="checkbox"/> Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.		
60	3.4 Zahllast / Überschuss (geschätzt)		
61	<input type="checkbox"/> 1 = Zahllast (geschätzt)		
62	<input type="checkbox"/> 2 = Überschuss (geschätzt) EUR		
63	Betrag: _____		
64	<input type="checkbox"/> An Stelle des Kalendervierteljahres wird der Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum gewählt, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.		
65	3.5 Steuerbefreiung		
66	Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:		
67	Art des Umsatzes/der Tätigkeit		
68	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Vermietung und Verpachtung	§ 4 Nr. 12 UStG
69		Kindertagesstätten	§ 4 Nr. 25 UStG
70	3.6 Steuersatz		
71	Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen.		
72	Art des Umsatzes/der Tätigkeit		
73	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		§ 12 Abs. 2 Nr. _____ UStG

Evt. als Anlage, falls das Feld nicht ausreicht

Evt. als Anlage, falls das Feld nicht ausreicht

Zelle	3.7 Pauschalierung der Umsatzsteuer nach § 24 UStG	
61	Im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs werden Umsätze i. S. d. § 24 Abs. 1 UStG ausgeführt:	
62	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit: _____ § 24 Abs. 1 Nr. _____ UStG	
63	Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) wird die Grenze des § 24 Abs. 1 Satz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten.	
64	<input type="checkbox"/> Die Durchschnittssatzbesteuerung wird in Anspruch genommen. <input type="checkbox"/> Auf die Anwendung der Durchschnittssatzbesteuerung wird verzichtet. Hinweis: Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 24 Abs. 4 UStG).	
65	3.8 Soll-/Istversteuerung der Entgelte	
66	Die Umsatzsteuer wird berechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> vereinbarten Entgelten (Sollversteuerung)	
67	oder <input type="checkbox"/> vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die Istversteuerung beantragt, weil	
68	<input type="checkbox"/> der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird. <input type="checkbox"/> die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.	
69	3.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
70	<input type="checkbox"/> Es wird eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigt für - die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder - für den Handel mit Waren über das Internet über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG. <i>Hinweis: Bei Vorliegen einer Organshaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.</i>	
71	Zusatzangaben für jPöR,	
72	- die nicht umsatzsteuerrechtlicher Unternehmer sind, - die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:	
73	Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil	
74	<input type="checkbox"/> innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).	
75	<input type="checkbox"/> voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).	
76	<input type="checkbox"/> neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).	
77	<input type="checkbox"/> Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: _____ (TT.MM.JJJJ)	
78	USt-IdNr. _____	Vergabedatum: _____
79	3.10 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet	
80	Angaben zum Vertriebsweg:	
81	<input type="checkbox"/> Der Verkauf erfolgt über einen eigenen Webshop. Web-Adresse (URL) _____	
82	<input type="checkbox"/> Der Verkauf erfolgt über eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG. Eine elektronische Schnittstelle i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches. <i>Hinweis: Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle wird eine USt-IdNr. (Tz. 3.9) benötigt.</i>	
83	Name der elektronischen Schnittstelle _____	Identifikationsmerkmal (z.B. Accountname) _____
84	_____	_____
85	3.11 Durchschnittssatz für Vorsteuern	
86	Es wird die Regelung des § 23 oder § 23a UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen.	
87	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja rechtliche Grundlage _____	
88		
89		
90		

3.9.
gegeben-
falls
ausfüllen

4. Anlagen	
91	
92	<input type="checkbox"/> Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.2 und Tz. 1.3)
93	<input type="checkbox"/> Liste der Organgesellschaften (Tz. 3.2)
94	<input type="checkbox"/> Vollmacht (Tz. 1.3)
	<input type="checkbox"/> weitere elektronische Schnittstellen (Tz. 3.10)
	<input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht (Tz. 1.4)
	<input checked="" type="checkbox"/> Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.5)
95	<i>Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 137 AO erhoben.</i>
96	Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.
97	Musterstadt, 20.08.2022
98	Hans Müller
99	Ort, Datum
100	Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung
101	bzw. der gewillkürten oder sonstigen Vertretung oder des/der Bevollmächtigten
102	
103	
104	
105	
106	
107	
108	
109	
110	
111	
112	
113	
114	
115	
116	
117	
118	
119	
120	

Ausfüllhilfe für den Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR)

Abkürzungen:	AO	= Abgabenordnung	SEPA	= Single Euro Payment Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
	BZSt	= Bundeszentralamt für Steuern	UStAE	= Umsatzsteuer-Anwendungserlass
	EWZ	= Europäischer Wirtschaftsraum	UStDV	= Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
	jPÖR	= juristische Person des öffentlichen Rechts	UStG	= Umsatzsteuergesetz

Allgemeine Hinweise

Der Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) ist auszufüllen, wenn die jPÖR erstmals ab 01.01.2023 Umsätze zu erklären hat oder eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) beantragt, um am innereuropäischen Waren- bzw. Dienstleistungsverkehr teilzunehmen.

Organisationseinheiten des Bundes und der Länder verwenden den Fragebogen FxE OE (§ 18 Abs. 4f UStG).

Allgemeine Informationen und Broschüren über steuerliche Pflichten, die sich aus der unternehmerischen Betätigung ergeben, erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet. Ihr Finanzamt (vgl. Ergänzungen zur Zeile 1) steht für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Datumsangaben geben Sie bitte wie folgt an: TT.MM.JJJJ (T = Tag, M = Monat, J = Jahr, z.B. 24.06.2022).

Steuernummern sind ohne Trennzeichen einzutragen.

Fragebogen

Allgemeine Angaben

Zeile 1

Nach § 21 Abs. 1 AO ist für die jPÖR, die Unternehmer ist, das Finanzamt zuständig, von dessen Bezirk aus die jPÖR ihr Unternehmen ganz oder vorwiegend betreibt. Für jPÖR, die kein Unternehmer sind und die Umsatzsteuer für die in § 18 Abs. 4a Satz 1 UStG genannten Leistungsbezüge schulden, ist nach § 21 Abs. 2 AO das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk die jPÖR ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz hat.

Zeile 5

Bitte geben Sie den vollständigen Namen der jPÖR an. Verwenden Sie bitte keine Abkürzungen.

Zeilen 12 bis 18

Der gesetzliche Vertreter einer jPÖR ist die Person, die nach Verfassung, Gesetz, Verordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift dazu berufen ist, für die jPÖR zu handeln.

Zeilen 19 bis 28

Lässt sich die jPÖR - partiell oder umfassend - durch einen Bevollmächtigten (z.B. Steuerberater) vertreten (§ 80 Abs. 1 AO), geben Sie bitte dessen Kontaktdaten an.

Die jPÖR kann einen Empfangsbevollmächtigten benennen, dies kann z.B. ihre steuerliche Beratung sein. Sofern dies gewünscht ist, geben Sie bitte die Kontaktdaten an.

ACHTUNG:

Vollmachten werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Finanzamt übermittelt oder von Ihrer steuerlichen Beratung über die Vollmachtsdatenbank elektronisch angezeigt werden. Die elektronische Anzeige einer Empfangsvollmacht über die Vollmachtsdatenbank kann nur zusammen mit einer Vertretungsvollmacht erfolgen.

Zeilen 31 bis 35

Bitte geben Sie die IBAN sowie den/die Kontoinhaber(in) an. Für Steuererstattungen im SEPA-Zahlungsverkehr in Länder außerhalb EU/EWR ist zusätzlich der BIC einzutragen. Bankverbindungen außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrs (u.a. alle außereuropäischen Bankverbindungen) sind dem Finanzamt gesondert mitzuteilen.

Sofern die jPÖR am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchte, übermitteln Sie das SEPA-Lastschriftmandat bitte gesondert. Sie erhalten den Vordruck auf der Webseite Ihrer Finanzverwaltung oder in Ihrem Finanzamt. Im Fall der Teilnahme zahlen Sie die Steuern risikolos am letztmöglichen Tag.

Tätigkeit

Zeilen 41 bis 44

Bitte geben Sie an, welche umsatzsteuerrechtlich relevanten Tätigkeiten die jPÖR ausführt. Verwenden Sie ggf. ein gesondertes Blatt, sofern mehrere derartige Tätigkeiten ausgeführt werden. Ist die jPÖR mit einer oder mehreren Tätigkeiten wegen der Regelungen des § 2b UStG erstmals ab 01.01.2023 umsatzsteuerrechtlich zu erfassen, ist das entsprechende Feld anzukreuzen.

Umsatzsteuer

Zeilen 45 und 46

Bitte geben Sie den voraussichtlichen Umsatz (sämtliche steuerpflichtigen, steuerfreien und nicht steuerbaren Umsätze) im Jahr der Betriebsöffnung, des Folgejahres bzw. des laufenden Kalenderjahres an, falls dieses nicht das Jahr der Betriebsöffnung ist. Einnahmen aus nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten im engeren Sinne sind nicht zu berücksichtigen.

Zeilen 49 bis 52

Bitte geben Sie an, ob die jPÖR die sog. Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch nimmt oder nicht.

Achtung:

Wer die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch nimmt:

- muss grundsätzlich keine Umsatzsteuer anmelden oder abführen,
- kann regelmäßig keinen Vorsteuerabzug geltend machen,
- darf keine Rechnungen mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer erteilen.

Wer auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet, unterliegt für mindestens fünf Jahre der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG (§ 19 Abs. 2 UStG). Kleinunternehmer dürfen bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit im Laufe des Kalenderjahres eine Umsatzgrenze von 22.000 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Dabei ist die für

das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze (§ 19 Abs. 3 UStG) auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen. Der Beginn der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit fällt mit dem Beginn des Unternehmens zusammen.

Beispiel

Der Unternehmer übt seine gewerbliche Tätigkeit seit dem 10. Mai aus. In der Zeit vom 10. Mai bis 31. Dezember rechnet er mit Einnahmen aus seiner Tätigkeit (einschließlich Steuern) von 10.000 EUR.

Der voraussichtliche Jahresumsatz (einschließlich Steuern) beträgt 15.000 EUR = 10.000 EUR : 8 Monate (Mai - Dezember) x 12 Monate. Da die Grenze von 22.000 EUR im Eröffnungsjahr nicht überschritten wird, ist der Unternehmer nach der gesetzlichen Regelung Kleinunternehmer.

ACHTUNG

Auch bei Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung schuldet die jPöR die Umsatzsteuer für die in § 18 Abs. 4a Satz 1 UStG genannten Leistungsbezüge. Hierunter fallen z.B. innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG) und bezogene Leistungen, für die die jPöR die Steuer als Leistungsempfänger schuldet (§ 13b Abs. 1 und 2 i.V.m. Abs. 5 UStG).

Zeilen 53 bis 55

Bitte geben Sie die voraussichtliche Zahllast bzw. den voraussichtlichen Überschuss des laufenden Kalenderjahres an (Zeile 54). Der Voranmeldungszeitraum richtet sich nach der voraussichtlichen Steuer des laufenden Kalenderjahres.

Bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmer-Regelung tragen Sie bitte eine Null oder die geschätzte Zahllast für die in § 18 Abs. 4a UStG genannten Umsätze ein.

Beträgt die Steuer voraussichtlich mehr als 7.500 EUR, ist der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum. Beträgt sie voraussichtlich nicht mehr als 7.500 EUR, ist die Voranmeldung vierteljährlich abzugeben. Ergibt sich für das laufende Kalenderjahr voraussichtlich ein Überschuss von mehr als 7.500 EUR, kann an Stelle des Kalendervierteljahres der Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum gewählt werden (§ 18 Abs. 2a Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 6 UStG) (Zeile 55).

ACHTUNG:

Bitte denken Sie daran, dem Finanzamt eine elektronische Umsatzsteuer-Voranmeldung bis zum 10. Tag des auf den Voranmeldungszeitraum folgenden Monats zu übermitteln. Eine Übersicht geeigneter Softwareprodukte finden Sie unter <https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt>.

Für die elektronische Übermittlung benötigen Sie aus Sicherheitsgründen eine Zertifikatsdatei, die Sie unter www.elster.de erhalten.

Erscheint der Steueranspruch nicht gefährdet, verlängert das Finanzamt auf Antrag die Fristen für die Umsatzsteuer-Voranmeldung um einen Monat (**Dauerfristverlängerung**). Bei Verpflichtung zur Übermittlung von monatlichen Voranmeldungen ist im Falle einer Dauerfristverlängerung eine Sondervorauszahlung zu leisten. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung der Sondervorauszahlung sind elektronisch zu übermitteln (§ 48 Abs. 1 Satz 2 UStDV).

Zeilen 61 bis 64

Die Durchschnittsätze nach § 24 Abs. 1 Satz 1 UStG sind nur auf Umsätze anzuwenden, die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs ausgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) im vorangegangenen Kalenderjahr 600.000 EUR nicht überschritten hat. Im Jahr der Betriebseröffnung ist auf den voraussichtlichen Gesamtumsatz, der in einen Jahresgesamtumsatz umzurechnen ist, abzustellen.

Auf die Anwendung des § 24 UStG kann verzichtet werden. Die Umsätze unterliegen in diesem Fall den allgemeinen Vorschriften des UStG (Option zur Regelbesteuerung). Die Option ist für mindestens 5 Jahre bindend und kann nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden. Dieser Verzicht kann durch ein Kreuz in Zeile 64 erfolgen.

Zeilen 65 bis 68

Bitte geben Sie an, ob Sie die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten berechnen oder beantragen, diese nach vereinnahmten Entgelten berechnen zu dürfen.

Vereinbarte Entgelte (Sollbesteuerung)

Bei der Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten melden Sie die Umsatzsteuer unabhängig vom Zahlungseingang für den Voranmeldungszeitraum an, in dem die Lieferungen und sonstigen Leistungen erbracht wurden. Jedoch ist die Umsatzsteuer auf Anzahlungen bereits für den Voranmeldungszeitraum der Vereinnahmung anzumelden.

Vereinnahmte Entgelte (Istbesteuerung)

Bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten entsteht die Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind.

ACHTUNG:

Die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten wird nur dann gestattet, wenn der Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) im vorangegangenen Kalenderjahr 600.000 EUR nicht überschritten hat. Im Jahr der Betriebseröffnung ist auf den auf das Kalenderjahr hochgerechneten Gesamtumsatz abzustellen.

Zeile 70 bis 78

Bitte geben Sie an, ob

– die jPöR bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für eine frühere Tätigkeit erhalten hat

oder

– die jPöR eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

benötigt.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird vom BZSt erteilt. Geben Sie bei der steuerlichen Neuaufnahme an, dass die jPöR eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer benötigt, leitet das Finanzamt Ihren Antrag nach der umsatzsteuerlichen Erfassung der jPöR mit weiteren zur Vergabe benötigten Angaben an das BZSt weiter.

Zeile 79 bis 84

Unternehmer, die beabsichtigen, Warenlieferungen über elektronische Schnittstellen i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG auszuführen, die im Inland umsatzsteuerpflichtig sind, benötigen zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der elektronischen Schnittstelle eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. In diesem Fall sind auch Angaben in Zeile 70 bzw. in den Zeilen 77/78 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) erforderlich.